

**Die  
Dreigliederung  
des sozialen Organismus**

nach

**Rudolf Steiner**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>Die Kernpunkte der sozialen Frage</b>	<b>2</b>
1.1 Die drei Glieder . . . . .	2
1.2 Kapitalismus und soziale Ideen . . . . .	5
1.3 Internationale Beziehungen . . . . .	13
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>16</b>

# Einleitung

In dieser Zusammenstellung sollen die grundlegenden Ideen der Dreigliederung des sozialen Organismus dargestellt werden, so wie sie Rudolf Steiner nach dem Ersten Weltkrieg in seinen Kernpunkten der sozialen Frage präsentiert hat ([1]). Im Wesentlichen halte ich mich an den Wortlaut Rudolf Steiners, da dieser in seiner Präzision so gut wie nicht überbietbar ist.

Ein wichtiges Ziel war mir die Kürze, ohne dabei auf die wesentlichen Inhalte dieser Dreigliederung zu verzichten. Wer noch feinere und detailliertere Erläuterungen haben möchte, ist natürlich zum Studium von Steiners Schriften in dieser Richtung aufgerufen. Darin besteht auch das zweite Ziel meiner Arbeit: den Leser zum Weiterdenken und zur Lektüre der in ihrer Exaktheit, Ideentiefe und Ideenkonsistenz wunderbaren Literatur Steiners anzuregen! Dazu zählen insbesondere auch seine Aufsätze und seine vielen Vorträge, die er zur sozialen Frage geschrieben bzw. gehalten hat.

Es wird noch lange dauern, bis die Menschheit so weit sein wird, um diese Dreigliederung umfassend realisiert zu haben. Aber alles, was Menschen tun, beginnt im Kopf, im Denken von Ideen. Und deswegen ist es so wichtig, sich mit den Ideen eines gesunden sozialen Organismus heute zu befassen, weil diese Ideen in Zukunft Wirklichkeit sein werden; oder eben andere Ideen Wirklichkeit sein werden.

Die Zustände, die wir heute haben, sind Resultate früherer menschlicher Gedanken. Es gibt eben nichts, was heute Wirklichkeit ist und nicht irgendwann im Geiste von Menschen seinen Ausgang genommen hat!

Der gesunde soziale Organismus besteht aus drei ineinander wirkenden Gliedern: Wirtschaftsleben, Rechtsleben und geistiges Leben.

Das Wirtschaftsleben muss so selbständig funktionieren wie es etwa das Nerven-Sinnes-System tut im menschlichen Organismus. Es hat nur zu tun mit allem, was Warenproduktion, Warenzirkulation und Warenkonsum ist.

Das Leben des öffentlichen Rechtes hat nur zu tun mit all dem, was aus rein menschlichen Untergründen heraus das Verhältnis von Mensch zu Mensch betrifft.

Das Geistesleben des sozialen Organismus beinhaltet alles, was auf der natürlichen geistigen wie physischen Begabung des einzelnen menschlichen Individuums beruht.

# Die Kernpunkte der sozialen Frage

## 1.1 Die drei Glieder

Das Wirtschaftsleben ruht zunächst auf der **Naturgrundlage** (Klima, geographische Beschaffenheit des Gebietes, Bodenschätze usw.). Diese ist genau so grundlegend, wie die Begabung des geistigen und körperlichen Organismus grundlegend ist für die Entwicklung des einzelnen Menschen. Die Naturgrundlage bestimmt Maß und Art der Arbeit, die notwendig ist, um für die menschliche Gesellschaft ein konsumfähiges Gut zu erzeugen (Beispiel: Banane und Weizen). Die Aufgabe des Wirtschaftslebens ist es, die aus den seelischen und geistigen Bedürfnissen der Menschen frei entstehenden Interessen zu befriedigen. Diese Aufgabe beinhaltet allein die Herstellung und den Tausch von Waren, das heißt von Gütern, die ihren Wert durch das menschliche Bedürfnis und durch den Verbraucher erhalten. Innerhalb des Wirtschaftslebens dient der eine Mensch dem Interesse des anderen.

Es muss im gesunden sozialen Organismus *neben* dem Wirtschaftsleben und in Selbständigkeit ein Leben sich entfalten, in dem die Rechte entstehen und verwaltet werden, die von Mensch zu Mensch bestehen (Politik, Staat). Ist dies nicht der Fall, so sind die entstehenden Rechte nur der Ausdruck der wirtschaftlichen Interessen. Der **Rechtsstaat** darf nicht selbst Wirtschaftler sein, sondern hat seinen eigenen Gesetzgebungs- und Verwaltungskörper. Er ist aufgebaut auf den demokratischen Impulsen des heutigen Menschheitsbewußtseins.

Das Wirtschaftsleben bildet aus wirtschaftlichen Impulsen heraus neben dem Staatsleben seine besonderen Gesetzgebungs- und Verwaltungskörperschaften. Der notwendige Verkehr zwischen den *Leitungen* des Rechts- und Wirtschaftskörpers wird annähernd so erfolgen wie der zwischen den Regierungen souveräner Staatsgebiete.

Das Wirtschaftsleben ist im gesunden sozialen Organismus einerseits unterworfen den Bedingungen der Naturgrundlage und auf der anderen Seite abhängig von den Rechtsverhältnissen, die vom Rechtsstaat geschaffen werden. In der heutigen Zeit ist dieses Wirtschaftsleben nicht gesund, insofern in ihm nicht nur **Waren gegen Waren** getauscht werden, sondern auch Waren gegen Arbeit und Waren gegen Rechte. Ein gravierendes Beispiel für den Tausch von Waren gegen Rechte ist der käufliche Erwerb eines

Grundstückes. Ein Grundstück wirkt nämlich im Wirtschaftsleben nicht als Ware sondern bedeutet das Recht, das der Besitzer auf dessen alleinige Benützung hat. Der Grundstücksbesitzer bringt andere Menschen, die von ihm zur Arbeit auf seinem Grundstück angestellt werden, oder die darauf wohnen müssen, in Abhängigkeit von sich. Beim Tausch wirklicher Waren, die produziert und konsumiert werden, stellt sich eine solche Abhängigkeit nicht ein. Durch den Tausch eines Rechtes mit einer Ware wird das Recht selbst zur Ware gemacht, wenn das Recht *innerhalb* des Wirtschaftslebens entsteht.

Die Wirtschaftsorganisation wird aufgrund gleicher Interessen menschliche Zusammenschlüsse zu Genossenschaften ermöglichen. Wenn solche **Wirtschaftsassoziationen** ihre wirtschaftlichen Interessen in den Vertretungs- und Verwaltungskörpern der Wirtschaftsorganisation zur Geltung bringen können, dann werden sie nicht genötigt sein, in die gesetzgebende oder verwaltende Leitung des Rechtsstaates einzudringen. Dies ist im heutigen nicht gesunden sozialen Organismus aber der Fall, indem es z.B. einen *Bund der Landwirte*, eine *Partei der Industriellen*, eine *wirtschaftlich orientierte Sozialdemokratie* usw. gibt.

Wenn der **Rechtsstaat nicht wirtschaftet**, dann wird er nur Einrichtungen schaffen, die aus dem Rechtsbewußtsein der zu ihm gehörenden Menschen stammen; auch wenn in der Vertretung des Rechtsstaates dieselben Personen sitzen, die im Wirtschaftsleben tätig sind! Zur Gesundung des sozialen Organismus ist also ein Hinarbeiten auf eine durchgreifende Trennung des Wirtschaftslebens und der Rechtsorganisation oberstes Ziel. Bewegt man sich umdenkend in diese Richtung, so werden die sich trennenden Organisationen aus ihren eigenen Grundlagen heraus die besten Arten für die Wahlen ihrer Gesetzgeber und Verwalter finden. Alle Verstaatlichungsbestrebungen führen in die entgegengesetzte Richtung! Zu diesen Bestrebungen gehören die Überleitung von Post, Eisenbahn usw. in das Staatsleben und das Vergesellschaften der Produktionsmittel des Wirtschaftslebens.

Ein Weiteres, was den sozialen Organismus schädigt, ist die Behandlung der menschlichen **Arbeit**. Sie wird durch den Arbeitgeber wie eine Ware dem Arbeitnehmer abgekauft. Dies ist aber in Wirklichkeit eine Unmöglichkeit und vollzieht sich nur *scheinbar*. Geld und Arbeit *sind* keine austauschbaren Werte, sondern nur Geld und Arbeitserzeugnis! Gibt man Geld gegen Arbeit, so *tut* man etwas Falsches, indem man einen Scheinvorgang schafft! In Wirklichkeit erfolgt also die Produktion der Waren durch das **Zusammenwirken** von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Aus dem Gegenwert dieser Waren erhalten beide einen Anteil.

Zur Herstellung des Produktes ist ein **Rechtsverhältnis** zwischen Arbeiter und Unternehmer notwendig. Die Art, wie, und das Maß, in dem ein Mensch für den Bestand des sozialen Organismus zu arbeiten hat, müssen aus seiner *Fähigkeit* heraus und aus den *Bedingungen eines menschenwürdigen Daseins* **geregelt** werden. Das kann nur geschehen, wenn diese Regelung von dem politischen Staate aus in Unabhängigkeit von den Verwaltungen des Wirtschaftslebens geschieht.

Der **Wert einer Ware** hängt einerseits von den Naturbedingungen ab, unter denen sie hergestellt werden kann. Andererseits wird durch die oben genannte Regelung der Wert einer Ware abhängig gemacht von Art und Maß der Arbeit, die zu ihrer Hervorbringung nach der **Rechtsordnung** aufgebracht werden dürfen. Die im Wirtschaftsleben tätigen Assoziationen werden genötigt sein, mit dem, was "rechters ist" als mit einer *Voraussetzung* zu rechnen. Somit wird erreicht, dass die Wirtschaftsorganisation vom Menschen und nicht der Mensch von der Wirtschaftsordnung abhängig ist! Das ist im gesunden sozialen Organismus notwendig, da auf der Empfindung eines menschenunwürdigen Daseins in Wahrheit alle Erschütterungen in diesem Organismus beruhen.

Eine dritte Quelle in der Organisation des sozialen Lebens besteht aus den **individuellen Fähigkeiten** des einzelnen Menschen. Was aus ihr kommt, darf im gesunden sozialen Organismus nur von der freien Empfänglichkeit der Menschen und von den Impulsen, die aus den individuellen Fähigkeiten selbst kommen, abhängig sein. Diese freie Empfänglichkeit wird gelähmt, wenn die Entgegennahme der durch solche Fähigkeiten entstehenden Leistungen vom Wirtschaftsleben unmittelbar bedingt oder vom Staate organisiert wird. Das Geistesleben kann sich nur gesund entwickeln, wenn es in der Hervorbringung auf seine eigenen Impulse gestellt ist und wenn es in verständnisvollem Zusammenhange mit den Menschen steht, die seine Leistungen empfangen.

Heute ist ein großer Teil des Geisteslebens verschmolzen mit dem politischen Staatsleben. Der politische Staat verwaltet die "freie Wissenschaft" und das "freie Lehren" und macht dadurch das Geistesleben von seinen staatlichen Bedürfnissen abhängig. Das widerspricht der Tatsache, dass der Inhalt des geistigen Lebens mit dem innersten Wesen des Menschen eng verbunden ist, in dem er sich frei entfalten möchte. So wie in Bezug zur Religion richtig gesagt wird, sie müsse Privatsache sein, so muss im gesunden sozialen Organismus *alles* Geistesleben dem Staate und der Wirtschaft gegenüber "Privatsache" sein. Aber nicht deswegen, weil das religiöse und die übrigen Geistesgüter dem *Staate* kein Lebensbedürfnis sind, sondern weil durch deren Befreiung von Staat und Wirtschaft eine wünschenswertere höhere Entwicklung ermöglicht wird.

Nicht nur die **Hervorbringung**, sondern auch die **Aufnahme des Geisteslebens** durch die Menschheit muß auf dem freien Seelenbedürfnis ruhen. Wirkt der politische Staat *aus sich*, so werden die Menschen in ihrer Empfänglichkeit für die Leistungen von Lehrern, Künstlern usw. davor behütet, nur dem Zwang zur Arbeit zu unterliegen. Das Recht gibt ihnen dann die **Muße**, welche das Verständnis für geistige Güter weckt. Der Einwand von sogenannten "Lebenspraktikern", dies würde zu Faulheit und Analphabetismus führen, verrät nur, wie solche "Pessimisten" selbst ihre Muße verwenden und was sie nötig hatten, um sich ein wenig "Bildung" anzueignen. Sie kennen nicht die zündende Kraft, die ein wirklich auf sich selbst gestelltes Geistesleben im sozialen Organismus hat. Sie kennen nur das gefesselte Geistesleben, das auf sie nie eine solch zündende Kraft hat ausüben können.

Auf dem Gebiet des Geisteslebens wird die Möglichkeit entstehen, dass dessen Hervor-

bringer von den Erträgnissen ihrer Leistungen auch leben. Was jemand für den sozialen Organismus zu leisten vermag, wird mit der freien Entschädigung derer rechnen können, denen das Geistesgut Bedürfnis ist. Wer durch solche Entschädigung innerhalb der Geistesorganisation das nicht finden kann, was er braucht, wird übergehen müssen zum Gebiet des politischen Staates oder des Wirtschaftslebens ([1], S.86). (Das spricht deutlich gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen!)

Die technischen und organisatorischen Ideen und Kräfte, die das wirtschaftliche und staatliche Leben befruchten, stammen aus dem geistigen Leben, auch wenn sie unmittelbar von Angehörigen des Staats- oder Wirtschaftsgebietes kommen.

So wie in früheren Zeiten das gesellschaftliche Leben im wesentlichen durch die menschlichen Instinktkräfte geführt wurde, so fordert die neuere Zeit ein bewußtes Sichhineinstellen des Menschen in den Gesellschaftsorganismus. Dieses **Bewußtsein** kann dem Verhalten und dem ganzen Leben der Menschen nur dann eine gesunde Gestaltung geben, wenn es von drei Seiten her orientiert ist. Diese drei Seiten lassen sich jeweils mit den Begriffen Brüderlichkeit, Gleichheit und Freiheit in Verbindung bringen: Das Zusammenwirken der Menschen im *Wirtschaftsleben* ruht auf der aus den Assoziationen heraus entstehenden **Brüderlichkeit**. Im System des *öffentlichen Rechts* ist die Verwirklichung der Idee der **Gleichheit** anzustreben. Auf dem *geistigen Gebiete* hat man es zu tun mit der Verwirklichung des Impulses der **Freiheit**. Ein abstrakt zentralisiertes Sozialgebilde kann *nicht durcheinander* die Ideale der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit verwirklichen! Das Widerspruchsvolle der Dreiheit dieser Ideen kann erst im dreigliederten sozialen Organismus zu einer Einheit werden!

## 1.2 Kapitalismus und soziale Ideen

Um den sozialen Organismus gesund zu machen, ist es notwendig, zu den **Urgedanken** zurückzugehen, die allen sozialen Einrichtungen zugrunde liegen. Im sozialen Organismus sollte jederzeit die Neigung vorhanden sein können, Abweichungen von den durch die Urgedanken vorgezeichneten Einrichtungen zu beobachten. Weiters sollte in ihm die Möglichkeit bestehen, solchen Abweichungen entgegenzuarbeiten, ehe sie eine verhängnistragende Stärke gewonnen haben. Es ist die Aufgabe unserer Zeit, aus dem Urgedanken heraus die Richtungen zu finden, in denen die Tatsachen *bewußt* gelenkt werden müssen. Denn die Zeit ist abgelaufen, in der der Menschheit genügen kann, was bisher die instinktive Lenkung zustande gebracht hat.

Eine der Grundfragen heute ist die, wie die Bedrückung der Menschheit durch den **privaten Kapitalismus** aufhören kann.

Durch Zusammenwirken von Kapital und menschlicher Arbeitskraft entsteht ein soziales Verhältnis, das aus drei Gliedern besteht:

die Unternehmertätigkeit aufgrund der *individuellen Fähigkeiten* einer Person oder Per-

sonengruppe,

das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter, das ein *Rechtsverhältnis* sein muss, das Hervorbringen einer Sache, die im *Kreislauf des Wirtschaftslebens* einen Warenwert erhält.

Die Unternehmertätigkeit kann nur dann in gesunder Art in den sozialen Organismus eingreifen, wenn ein Gebiet des sozialen Organismus vorhanden ist, das dem Fähigen die **freie Initiative** gibt, von seinen Fähigkeiten Gebrauch zu machen, und das die **Beurteilung des Wertes** dieser Fähigkeiten durch *freies* Verständnis für dieselben bei andern Menschen ermöglicht. Die soziale Betätigung eines Menschen durch **Kapital** gehört also in das Gebiet des **Geisteslebens**.

Der Staat muss in seinem Bereich *alle* Menschen zur Geltendmachung ihres Urteils kommen lassen; Verständnis oder Nichtverständnis für individuelle Fähigkeiten kommen für ihn nicht in Betracht. Deswegen darf, was in ihm zur Verwirklichung kommt, auch keinen Einfluß auf die Betätigung der individuellen menschlichen Fähigkeiten haben.

Ebensowenig sollte der Ausblick auf den wirtschaftlichen Vorteil bestimmend sein können für die durch Kapital ermöglichte Auswirkung der individuellen Fähigkeiten. Dass heute die Aussicht auf wirtschaftlichen Vorteil eine tiefgehende Bedeutung hat, ist nicht die Folge der "unvollkommenen" Menschennatur, sondern vielmehr die *Ursache* für kranke Zustände in der Gesellschaft. Diese Zustände drängen nach Entwicklung eines *anderen* Antriebes für die Betätigung der individuellen Fähigkeiten. Dieser Antrieb wird in dem aus einem gesunden Geistesleben (Erziehung, Schule) fließenden **sozialen Verständnis** des Menschen liegen müssen. Das freie Zusammenwirken der Menschen auf geistigem Gebiete erhält durch seine eigene Wesenheit ein soziales Gepräge, wenn es sich nur *wahrhaft frei* entwickeln kann.

Im gesunden sozialen Organismus soll der Arbeiter nicht an seiner Maschine stehen, während der Kapitalist allein weiß, welches Schicksal die erzeugten Waren im Kreislauf des Wirtschaftslebens haben. Vom Unternehmer sollen regelmäßig Besprechungen, die zum Arbeitsbetrieb gerechnet werden müssen wie die Arbeit selbst, veranstaltet werden, damit ein **gemeinsamer Vorstellungskreis** entwickelt werde, der Arbeitnehmer und Arbeitgeber umschließt. Dadurch wird beim Arbeiter Verständnis für das Unternehmen erzeugt und der Unternehmer wird bei solcher auf freies Verstehen zielenden Öffentlichkeit seiner Geschäftsführung zu einem einwandfreien Gebahren veranlaßt.

Die wirtschaftliche Produktivität wird gefördert, wenn die auf Kapitalgrundlage ruhende Leitung des Wirtschaftslebens im Gebiet des freien Geisteslebens seine Wurzeln hat. Nur dann kann das bloß wegen des Profites vorhandene Interesse am Kapital und seiner Vermehrung dem **sachlichen Interesse** an der Hervorbringung von Produkten und am Zustandekommen von Leistungen Platz machen.

Die **Verwaltung der Produktionsmittel** durch die Gesellschaft ist etwas berechtigtes, wenn diese Verwaltung von dem *freien Geistesgebiet* besorgt wird. Dadurch wird der

menschenunwürdige wirtschaftliche Zwang verhindert, der dann entsteht, wenn der Kapitalist seine Tätigkeit aus den Kräften des Wirtschaftslebens heraus entfaltet.

Durch die **freie Entfaltung** der auf Grundlage des Kapitals wirkenden individuellen Fähigkeiten entstehen Kräfte, deren Fesselung durch das politische Staatsleben oder durch den Kreislauf des Wirtschaftslebens Zustände hervorgerufen hat, innerhalb derer die menschliche Arbeitskraft Ware sein muss. Es muss der **Aberglaube** durchschaut werden, dass aus dem politischen Staate oder dem Wirtschaftsleben die Maßnahmen hervorgehen sollen, welche den sozialen Organismus gesund machen. Denn bei Weiterschreiten auf diesem Weg werden Einrichtungen geschaffen, die zu einer unbegrenzten Vergrößerung des Bedrückenden führen.

Die Krankheit des sozialen Organismus hat ihren Ursprung im Aufsaugen der im Kapital wirksamen Kräfte durch den Kreislauf des Wirtschaftslebens.

Man kann sehen, wie in den **Denkgewohnheiten** der Menschen zwei Weltenströmungen nebeneinandergestellt werden. Die eine ist die, die sich gewissermaßen in göttlich-geistiger Höhe halten will, die keine Brücke bauen will zwischen geistigen Impulsen und Tatsachen des gewöhnlichen Handelns im Leben. Die andere lebt gedankenlos im Alltäglichen. Das Leben aber ist ein einheitliches. Es kann nur gedeihen, wenn die es treibenden Kräfte von allem ethisch-religiösen Leben herunterwirken in das alleralltäglichste profanste Leben. Wenn das nicht geschieht, so verfällt man in bezug auf religiöses, sittliches Leben und auf soziales Denken in bloße Schwarmgeisterei. Und den Instinkten als Grundlage der gewöhnlichen täglichen Lebensbedürfnisse, deren Befriedigung aus der Volkswirtschaft heraus kommen muß, gibt man sich ohne "Geist" hin.

Es kommt darauf an, dass aus der Kraft des geistigen Lebens heraus die Richtlinien für die Gesundung des sozialen Organismus gefunden werden. Dazu ist notwendig, dass das alltägliche Dasein geistgemäß werde.

Das Kapital ist das Mittel, individuelle Fähigkeiten im Sinne der Menschenwohlfahrt für weite Gebiete des sozialen Lebens in Wirksamkeit zu bringen. Deshalb muss jedermann innerhalb eines sozialen Organismus ein wahrhaftes Interesse daran haben, den gesamten Kapitalbesitz so zu verwalten, dass der einzelne in besonderer Richtung begabte Mensch oder dass zu Besonderem befähigte Menschengruppen zu einer solchen **Verfügung über Kapital** kommen, die lediglich aus ihrer ureigenen Initiative entspringt.

Ein jeder Mensch muss, wenn er vorurteilslos dem eigenen Interesse dienen will, sagen: Ich möchte, dass eine genügend große Anzahl befähigter Personen oder Personengruppen völlig frei über Kapital nicht nur verfügen können, sondern dass sie auch aus der eigenen Initiative heraus zu dem Kapitale gelangen können.

Privatbesitz, egal wie er im Laufe der Zeit entstanden ist oder entsteht, ist immer ein Ergebnis des an individuelle menschliche Fähigkeiten gebundenen sozialen Schaffens (einschließlich Macht- und Eroberungsbetätigung). Man kann den Privatbesitz an Produktionsmitteln nicht in seinem Entstehen verhindern, da der soziale Organismus ein

fortwährend Werdendes, Wachsendes ist. Die Frage ist, ob die **freie Verfügung** über Produktionsmittel oder die durch die Gemeinschaft geregelte den Lebensbedingungen des sozialen Organismus entspricht. Und auf der heutigen Entwicklungsstufe der Menschheit lautet die Antwort:

Die fruchtbare Betätigung der individuellen Fähigkeiten durch das Kapital *kann* nicht ohne die freie Verfügung über dasselbe in den Kreislauf des Wirtschaftslebens eintreten! Wo fruchtbringend produziert werden soll, da muß diese Verfügung möglich sein, *nicht* weil sie einem einzelnen oder einer Menschengruppe Vorteil bringt, sondern weil sie der Allgemeinheit am besten dienen kann, wenn sie zweckmäßig von sozialem Verständnis getragen ist.

In der Befreiung des geistigen Lebens von dem politischen und dem wirtschaftlichen Gemeinwesen liegt die Möglichkeit, dass jener Anreiz für die Tätigkeit des Unternehmers wegfallen kann, der in der Aussicht auf den Gewinn, der an den Besitz der Produktionsmittel gebunden ist, besteht. Das befreite Geistesleben wird soziales Verständnis ganz notwendig aus sich selbst entwickeln; und aus diesem Verständnis werden **Anreize ganz anderer Art** sich ergeben als derjenige ist, der in der Hoffnung auf wirtschaftlichen Vorteil liegt.

Man muss unterscheiden zwischen der *freien Verfügung* über Kapital und dem *Rechtsverhältnis*, das der Verfüger zu anderen Menschen hat. Nicht die *ursprüngliche* freie Verfügung führt zu sozialen Schäden, sondern lediglich das *Fortbestehen* des Rechtes auf diese Verfügung, wenn die Bedingungen aufgehört haben, welche in zweckmäßiger Art individuelle menschliche Fähigkeiten mit dieser Verfügung zusammenbinden. Also kann es sich nur darum handeln, dass im rechten Augenblick eingegriffen werde, wenn sich das Zweckmäßige in ein Schädliches verwandelt.

Die Möglichkeit, frei über die Kapitalgrundlage aus den individuellen Fähigkeiten heraus zu *verfügen*, muss bestehen; das damit verbundene **Eigentumsrecht** muss in dem Augenblicke verändert werden können, in dem es umschlägt in ein Mittel zur ungerechtfertigten Machtentfaltung.

So wie *geistiges* Eigentum einige Zeit nach dem Tode des Schaffenden in freies Besitztum der Allgemeinheit übergeht, so muss es auch mit anderem Eigentum geschehen. Nicht ein Mittel ist zu finden, wie das Eigentum an der Kapitalgrundlage ausgetilgt werden kann, sondern ein solches, wie dieses Eigentum so verwaltet werden kann, dass es in der besten Weise der Gesamtheit diene.

Aus dem demokratischen Untergrund des Rechtsstaates heraus wird gewacht werden können, dass Eigentumsrecht nicht im Laufe der Zeit zu Eigentumsunrecht wird. Dadurch, dass dieser Staat das Eigentum nicht selbst verwaltet (privates Eigentum niemals selbst in seinen Besitz nimmt), sondern sorgt für die **Überleitung** an die individuellen menschlichen Fähigkeiten, werden diese ihre fruchtbare Kraft für die Gesamtheit des sozialen Organismus entfalten.

Solange eine Person für sich allein oder in Verbindung mit einer Personengruppe die produzierende Betätigung fortsetzt, die sie mit einer Kapitalgrundlage zusammengebracht hat, wird ihr das Verfügungsrecht verbleiben müssen über diejenige Kapitalmasse, die sich aus dem Anfangskapital als Betriebsgewinn ergibt, wenn der letztere zur Erweiterung des Produktionsbetriebes verwendet wird. Von dem Zeitpunkt an, in dem eine solche Persönlichkeit aufhört, die Produktion zu verwalten, soll diese Kapitalmasse an eine andere Person oder Personengruppe zum Betriebe einer gleichgearteten oder anderen dem sozialen Organismus dienenden Produktion übergehen. Auch dasjenige Kapital, das aus dem Produktionsbetrieb gewonnen wird und nicht zu dessen Erweiterung verwendet wird, soll von seiner Entstehung an den gleichen Weg nehmen. Als **persönliches Eigentum** der den Betrieb leitenden Persönlichkeit soll nur gelten, was diese bezieht aufgrund derjenigen Ansprüche, die sie bei Aufnahme des Produktionsbetriebes glaubte wegen ihrer individuellen Fähigkeit machen zu können, und die dadurch gerechtfertigt erscheinen, dass sie aus dem Vertrauen anderer Menschen heraus bei Geltendmachung derselben Kapital erhalten hat. Hat das Kapital durch die Betätigung dieser Persönlichkeit eine Vergrößerung erfahren, so wird in deren individuelles Eigentum aus dieser Vergrößerung so viel übergehen, dass die Vermehrung der ursprünglichen Bezüge der Kapitalvermehrung im Sinne eines Zinsbezuges entspricht.

Das Kapital, mit dem ein Produktionsbetrieb eingeleitet worden ist, wird nach dem Willen der ursprünglichen Besitzer an den neuen Verwalter mit allen übernommenen Verpflichtungen übergehen, oder an diese zurückfließen, wenn der erste Verwalter den Betrieb nicht mehr besorgen kann oder will.

Die **gesetzlichen Bestimmungen** zu treffen, wie solche Rechtsübertragungen stattfinden sollen, obliegt dem Rechtsstaat. Er wird auch über die Ausführung zu wachen und deren Verwaltung zu führen haben.

Wer zu einer Kapitalübertragung zu schreiten hat, kann sich aus **freier Wahl** über seine Nachfolge in der Kapitalverwertung entscheiden. Er wird eine Person oder Personengruppe wählen können, oder auch das Verfügungsrecht auf eine Korporation der geistigen Organisation übertragen können.

Der Staat wird nur darauf schauen, *dass* die Überleitung von Kapitalmassen in der beschriebenen Art geschieht, nicht aber Entscheidungen darüber treffen, zu welcher materiellen oder geistigen Produktion ein übergeleitetes oder auch ein erspartes Kapital zur Verfügung zu stellen ist.

Auch ein durch Ersparnis gewonnenes **Vermögen** geht mit dem Zinserträgnis nach dem Tode des Erwerbers oder einige Zeit danach an eine geistig oder materiell produzierende Person oder Personengruppe - aber *nur* an eine solche, nicht an eine unproduktive Person, bei der es zur Rente würde - über, die durch letztwillige Anordnung von dem Erwerber zu wählen ist.

Die Übertragung des Verfügungsrechtes an eine Korporation des geistigen Organismus kann dabei, auch durch den Rechtsstaat, in Betracht kommen.

Jemand, in dem wirklich soziales Verständnis lebt, hat kein Interesse daran, dass seine Verbindung mit einer Kapitalgrundlage nachwirke (durch Übertragung, Vererbung) bei Personen oder Personengruppen (inklusive Familienangehörige!), bei denen die individuellen Fähigkeiten eine solche Verbindung nicht rechtfertigen.

Worauf bisher gedeutet wurde, ist **keine Utopie**, sondern kann ganz unmittelbar an jeder Stelle des Lebens aus den gegenwärtigen Zuständen heraus erwachsen. Man wird nur zu dem Entschluss greifen müssen, innerhalb des Rechtsstaates auf die Verwaltung des geistigen Lebens und auf das Wirtschaften allmählich zu verzichten und sich nicht zu wehren, wenn, was geschehen sollte, wirklich geschieht, dass **private Bildungsanstalten** entstehen und dass sich das Wirtschaftsleben auf die eigene Untergründe stellt.

Vor allem aber ist notwendig, dass diejenigen Persönlichkeiten, welche sich mit der Überzeugung durchdringen können von der Richtigkeit der hier dargestellten oder ähnlicher sozialer Ideen, für deren **Verbreitung** sorgen.

Es scheint gerade das Wesentliche der Ideen zu sein, die hier entwickelt werden, dass die Verwirklichung solcher Ideen auf dem Bestehenden weiterbaut und im **Weiterbauen** den Abbau des Ungesunden herbeiführt. Das ist soziale Neugestaltung unter Wahrung der überkommenen Werte.

Als **Denkgewohnheit** spukt überall noch verheerend in den Menschenköpfen, dass man meint, wenn ein Lebensgebiet seinen Gesetzen folgt, dann müsse aus diesem Gebiete *alles* für das Leben Notwendige sich ergeben. Wenn, zum Beispiel, das Wirtschaftsleben in einer solchen Art geregelt werde, dass die Menschen die Regelung als eine sie befriedigende empfinden, dann müsse auch das Rechts- und Geistesleben aus dem geordneten Wirtschaftsboden sich richtig ergeben. Doch dieses ist nicht möglich! Und nur ein Denken, das der Wirklichkeit fremd gegenübersteht, kann glauben, dass es möglich sei.

Das Wirtschaftsleben hat die Tendenz, fortwährend in einer Richtung sich zu bewegen, in die von einer andern Seite her eingegriffen werden muss. Nicht, wenn die Rechtsmaßnahmen in der Richtung verlaufen, die vom Wirtschaftsleben erzeugt wird, sind sie gut, oder wenn sie ihr zuwiderlaufen, sind sie schädlich; sondern, wenn die Richtung, in welcher das Wirtschaftsleben läuft, fortwährend beeinflusst wird von den Rechten, welche den Menschen nur als Menschen angehen, wird dieser in dem Wirtschaftsleben ein menschenwürdiges Dasein führen können.

Und nur dann, wenn ganz abgesondert von dem Wirtschaftsleben die individuellen Fähigkeiten auf einem eigenen Boden erwachsen und dem Wirtschaften die Kräfte immer wieder neu zuführen, die aus ihm selbst sich nicht erzeugen *können*, wird auch das Wirtschaften in einer den Menschen gedeihlichen Art sich entwickeln können.

Das wirkliche Leben erzeugt Widersprüche. Und wer diesem Leben gemäß denkt, der muss Einrichtungen verwirklichen wollen, deren Lebenswidersprüche durch andere Einrichtungen ausgeglichen werden. . .

So kann z.B. aus der Forderung, dass Einrichtungen, in denen produziert wird um des Pro-

fits des einzelnen willen, ersetzt werden müssen durch solche, in denen produziert wird um des Konsums aller willen, nicht folgen, dass die Produktionsmittel aus dem Privateigentum in Gemeineigentum übergehen müssen (Marxismus). Ganz im Gegenteil: was privat auf Grund der individuellen Tüchtigkeiten produziert wird, muss durch die **rechten Wege** der Allgemeinheit zugeführt werden.

Die Zukunft wird danach streben müssen, durch Assoziationen aus der notwendigen Konsumtion die beste Art der Produktion und die Wege von dem Produzenten zu dem Konsumenten zu finden. Die Rechtseinrichtungen werden dafür sorgen, dass ein Produktionsbetrieb nur so lange mit einer Person oder Personengruppe verbunden bleibt, als sich diese Verbindung aus den individuellen Fähigkeiten dieser Personen heraus rechtfertigt. Statt dem *Gemeineigentum* der Produktionsmittel wird im sozialen Organismus ein **Kreislauf** dieser Mittel eintreten, der sie immer von neuem zu denjenigen Personen bringt, deren individuelle Fähigkeiten sie in der möglichst besten Art der Gemeinschaft nutzbar machen können.

Der Leiter einer Unternehmung und seine Unterleiter werden nicht verfehlen, die Produktion zu einer möglichst vollkommenen zu machen, denn die Steigerung dieser Produktion bringt ihnen zwar nicht den vollen Profit, aber doch einen Teil des Erträgnisses (Abzug des Zinses).

Ein sozialer Organismus, der im Lichte der hier dargestellten Vorstellungsart sich gestaltet, wird durch eine Übereinkunft zwischen den Leitern des Rechtslebens und denen des Wirtschaftslebens die **Abgaben** regeln können, welche für das Rechtsleben notwendig sind.

Und alles, was zum Unterhalte der geistigen Organisation nötig ist, wird dieser zufließen durch die aus freiem Verständnis für sie erfolgende Vergütung von seiten der Einzelpersonen, die am sozialen Organismus beteiligt sind. Diese geistige Organisation wird ihre gesunde Grundlage durch die in freier Konkurrenz sich geltend machende individuelle Initiative der zur geistigen Arbeit fähigen Einzelpersonen haben.

Einrichtungen, die durch Übereinkommen **aller drei** sozialen Organisationen begründet werden, können dem Rechte auf Erziehung dadurch entsprechen, dass nach den allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen die Verwaltung der wirtschaftlichen Organisation die mögliche Höhe des Erziehungseinkommens bemisst und der Rechtsstaat die Rechte des einzelnen festsetzt nach den Gutachten der geistigen Organisation.

Ähnliches gilt für die Rechte von Altgewordenen, Invaliden, Witwen, Kranken usw.

Das Wesentliche bei all diesem ist, dass die Feststellung desjenigen, was ein nicht selbst Verdienender als Einkommen bezieht, nicht aus dem Wirtschaftsleben sich ergeben soll, sondern dass umgekehrt das Wirtschaftsleben abhängig wird von dem, was in dieser Beziehung aus dem Rechtsbewußtsein sich ergibt.

Innerhalb des Wirtschaftsgebietes hat man es nur mit **Warenwerten** zu tun. Für dieses Gebiet nehmen auch die *Leistungen*, die entstehen aus der geistigen und der staatlichen Organisation heraus, den Warencharakter an. Was ein Lehrer an seinen Schülern leistet,

ist für den Wirtschaftskreislauf Ware. Dem Lehrer werden seine individuellen Fähigkeiten ebensowenig bezahlt wie dem Arbeiter seine Arbeitskraft. Bezahlt *kann* beiden nur werden, was, von ihnen ausgehend, im Wirtschaftskreislauf Ware und Waren sein kann. Wie die freie Initiative, wie das Recht wirken sollen, damit die Ware zustande komme, das liegt ebenso *außerhalb* des Wirtschaftskreislaufes wie die Wirkung der Naturkräfte auf das Korntragnis in einem segensreichen oder einem magern Jahr. Für den Wirtschaftskreislauf sind die geistige Organisation bezüglich dessen, was sie beansprucht als wirtschaftliches Ertragnis, *und auch der Staat* einzelne Warenproduzenten. Nur ist, was sie produzieren, innerhalb ihres eigenen Gebietes nicht Ware, sondern es wird erst Ware, wenn es von dem Wirtschaftskreislauf aufgenommen wird. Sie wirtschaften nicht in ihren eigenen Gebieten; mit dem von ihnen Geleisteten wirtschaftet die Verwaltung des Wirtschaftsorganismus.

**Geld** kann im gesunden sozialen Organismus nichts anderes sein als eine Anweisung auf Waren. Es wird wirklich nur Wertmesser sein; denn hinter jedem Geldstück oder Geldschein steht die Warenleistung, auf welche hin der Geldbesitzer allein zu dem Gelde gekommen sein kann. Es werden sich aus der Natur der Verhältnisse heraus Einrichtungen notwendig machen, welche dem Gelde für den Inhaber seinen Wert benehmen, wenn es die eben gekennzeichnete Bedeutung verloren hat.

Geldbesitz geht nach einer bestimmten Zeit in geeigneter Form an die Allgemeinheit über. Und damit Geld, das nicht in Produktionsbetrieben arbeitet, nicht mit Umgehung der Maßnahmen der Wirtschaftsorganisation von Inhabern zurückbehalten werde, kann Umprägung oder Neudruck von Zeit zu Zeit stattfinden. Aus solchen Verhältnissen heraus wird sich allerdings auch ergeben, dass der Zinsbezug von einem Kapitale im Laufe der Jahre immer weniger werde. Das **Geld wird sich abnützen, wie sich Waren abnützen**. "Zins auf Zins" wird es nicht geben können.

Wer in einem auf **Arbeitsteilung** eingestellten sozialen Organismus arbeitet, der *erwirbt* eigentlich niemals sein Einkommen selbst, sondern er erwirbt es durch die Arbeit *aller* am sozialen Organismus Beteiligten. In einem Wirtschaftsorganismus, der auf Arbeitsteilung beruht, kann man gar nicht für sich arbeiten. Man kann nur für andere arbeiten, und andere für sich arbeiten lassen. Man kann ebensowenig für sich arbeiten, wie man sich selbst aufessen kann. . .

Die Arbeitsteilung drängt den sozialen Organismus dazu, dass der einzelne Mensch in ihm lebt nach den Verhältnissen des Gesamtorganismus; sie schließt *wirtschaftlich* den Egoismus aus. . .

Die Rechtsverhältnisse und anderes müssen sich nach dem egoismusfreien Schaffen der Arbeitsteilung richten.

Im dreigliedrigen sozialen Organismus erfährt der Begriff des *Arbeitslohnes* ebenso eine Umformung wie der alte *Eigentumsbegriff*. Und durch diese Umformung wird ein *lebensfähiger* sozialer Zusammenhang der Menschen geschaffen. . .

Abgelöst wird das Entlohnungsverhältnis (ein Tauschverhältnis von Ware und Arbeits-

kraft) durch das **vertragsgemäße Teilungsverhältnis** in bezug auf das von Arbeitsleiter und Arbeiter **gemeinsam Geleistete** *in Verbindung mit der gesamten Einrichtung des sozialen Organismus*.

Im sozialen Organismus sind die Ideenimpulse des Menschen *Wirklichkeiten*. Und wenn die Zeit ein wenig vorgeschritten sein wird und das *verwirklicht* sein wird, was heute nur gedacht werden kann: dann wird eben dieses Verwirklichte in der Entwicklung drinnen sein. . .

Im sozialen Organismus ist es nicht möglich, die Entwicklung *objektiv* zu betrachten wie in der Natur. Man muss die Entwicklung *bewirken*.

Eine der Wirkungen der Dreigliederung des sozialen Organismus ist die Loslösung der **richterlichen Tätigkeit** von den staatlichen Einrichtungen. Den letzteren wird es obliegen, die Rechte festzulegen, welche zwischen Menschen oder Menschengruppen zu bestehen haben. Die Urteilsfindungen selbst aber liegen in Einrichtungen, die aus der geistigen Organisation heraus gebildet sind. (Weitere Details im Originaltext [1]).

Die Urteilsvollstreckung fällt dem Rechtsstaate zu.

Bei der sozialen Dreigliederung handelt es sich nicht um eine Gliederung in Klassen oder Stände (wie in alten Zeiten). Sondern der soziale Organismus selbst wird gegliedert sein als Lebensboden des Menschen. Der Mensch wird mit seinem Leben in jedem der drei Glieder wurzeln; und gerade dadurch wahrhaft Mensch sein können. Jeder Mensch als solcher wird ein Verbindendes der drei Glieder sein.

## 1.3 Internationale Beziehungen

Die innere Gliederung des gesunden sozialen Organismus macht auch die internationalen Beziehungen **dreigliedrig**. Jedes der drei Gebiete wird sein selbständiges Verhältnis zu den entsprechenden Gebieten der andern sozialen Organismen haben. . .

Durch diese Unabhängigkeit im *Entstehen* der Beziehungen werden diese in Konfliktfällen ausgleichend aufeinander wirken können.

Durch die selbständigen Beziehungen der drei Glieder der sozialen Organismen bilden sich *vielgestaltige* Zusammenhänge zwischen Völkern, Staaten und Wirtschaftskörpern, die jeden Teil der Menschheit mit anderen Teilen so verbinden, dass der eine in seinen eigenen Interessen das Leben der andern mitempfindet. Ein **Völkerbund** *entsteht* aus wirklichkeitsgemäßen Grundimpulsen heraus. Er wird nicht aus einseitigen Rechtsanschauungen "eingesetzt" werden müssen.

Die hier dargestellten Ziele eines sozialen Organismus haben zwar ihre Geltung für die gesamte Menschheit, können aber von *jedem einzelnen* sozialen Organismus verwirklicht werden, gleichgültig, wie sich andere Länder zu dieser Verwirklichung vorläufig verhalten. Gliedert sich ein sozialer Organismus in die naturgemäßen drei Gebiete, so können

die Vertretungen derselben als einheitliche Körperschaft mit anderen in internationale Beziehungen treten, auch wenn diese anderen für sich die Gliederung noch nicht vorgenommen haben. Wer mit dieser Gliederung vorangeht, der wird für ein gemeinschaftliches Menschheitsziel wirken.

Die Dreigliederung wird das Heilmittel gegen die Erschütterungen sein, welche der **Einheitsfanatismus** bewirkt hat (und noch bewirken kann).

In Anbetracht der heutigen Erschütterungen in Europa und in der Welt (Sommer 2012) haben die folgenden Anschauungen Rudolf Steiners, die er vor dem Ersten Weltkrieg monatelang und zuletzt in Wien ausgesprochen hat ([1]), eine ermahrende Aktualität. Er sagte über das, was drohte, ungefähr das Folgende:

Die in der Gegenwart herrschenden Lebenstendenzen werden immer stärker werden, bis sie sich zuletzt in sich selber vernichten werden. Da schaut derjenige, der das soziale Leben geistig durchblickt, wie überall furchtbare Anlagen zu **sozialen Geschwürbildungen** aufsprossen. . .

Wenn der soziale Organismus sich so weiter entwickelt, wie er es bisher getan hat, dann entstehen Schäden der Kultur, die für diesen Organismus dasselbe sind, was *Krebsbildungen* im menschlichen natürlichen Organismus sind.

Und bezüglich Österreich-Ungarn vor dem Ersten Weltkrieg sagt Steiner:

Das geistige Leben des österreichisch-ungarischen Staatsgebildes, das in einer Vielheit von Völkergemeinschaften wurzelte, verlangte nach einer Form, für deren Entwicklung der aus veralteten Impulsen gebildete **Einheitsstaat ein Hemmnis** war. . . Die politischen Grenzen dieses Einheitsstaates durften von einem gewissen Zeitpunkte an keine Kultur- und Völkergrenzen mehr sein für das Völkerleben. Wäre eine Möglichkeit vorhanden gewesen, dass das auf sich selbst gestellte, von dem politischen Staate und seinen Grenzen unabhängige Geistesleben sich über diese Grenzen hinüber in einer Art hätte entwickeln können, die mit den Zielen der Völker im Einklange gewesen wäre, dann hätte der im Geistesleben verwurzelte Konflikt sich nicht in einer politischen Katastrophe entladen müssen.

Die Denkgewohnheiten derer, die in Österreich-Ungarn sich einbildeten, "staatsmännisch" zu denken, ließen nichts anderes zu als die Vorstellung, dass die Staatsgrenzen mit den Grenzen der nationalen Gemeinsamkeiten zusammenfallen. Verstehen, dass über die Staatsgrenzen hinweg sich geistige Organisationen bilden können, die das Schulwesen, die andere Zweige des Geisteslebens umfassen, das war diesen Denkgewohnheiten zuwider.

Zum tragischen Versagen der österreichisch-ungarischen und deutschen Politik vor, während und am Ende des Ersten Weltkriegs abschließende Worte Rudolf Steiners:

Die Denkgewohnheiten sträubten sich gegen solche Impulse (der sozialen Dreigliederung), welche dem *nur* militärisch orientierten Vorstellungslieben als etwas erschienen, mit dem man nichts Rechtes anfangen könne. . .

Die Völker Mitteleuropas hätten, wenn von der rechten Stelle im Sinne dieser Impulse

gesprachen worden wäre, gesehen, dass es etwas geben kann, was ihrem mehr oder weniger bewußten Drang entsprochen hätte. Und die Völker des russischen Ostens hätten ganz gewiss in jenem Zeitpunkte Verständnis gehabt für eine Ablösung des Zarismus durch solche Impulse. Statt der Kundgebung im Sinne solcher Ideen kam Brest-Litowsk.

In Mittel- und Osteuropa orientierte man die Politik so, dass sie “wie ein Kartengebäude zusammenstürzen” musste. Nur eine Politik, die auf die Einsicht gebaut gewesen wäre, dass man in englisch sprechenden Gebieten großzügig, und ganz selbstverständlich vom englischen Gesichtspunkte, mit historischen Notwendigkeiten (sozialen Umwälzungen) rechnete, hätte Grund und Boden gehabt. . .

Aber der Sinn für ein Aufgaben-Stellen aus der Erfassung der im neueren Menschheitsleben liegenden Keime fehlte denen, die aus den Verhältnissen heraus an die Verwaltung des Deutschen Reiches herankamen. Und deshalb musste der Herbst 1918 bringen, was er gebracht hat. Der Zusammenbruch der militärischen Gewalt wurde begleitet von einer **geistigen Kapitulation**. Statt wenigstens in dieser Zeit sich aufzuraffen zu einer aus europäischem Wollen heraus geholten Geltendmachung der geistigen Impulse des deutschen Volkes, kam die bloße Unterwerfung unter die vierzehn Punkte Wilsons. Man stellte Wilson vor ein Deutschland, das von sich aus nichts zu sagen hatte. . .

Zu der Nichtigkeit der Politik vom Anfange des Krieges kam die andere vom Oktober 1918; kam die furchtbare geistige Kapitulation, herbeigeführt von einem Manne, auf den viele in deutschen Landen so etwas wie eine letzte Hoffnung setzten (Anm. d. V.: Reichskanzler Prinz Max von Baden).

# Literaturverzeichnis

- [1] R. Steiner. Die Kernpunkte der sozialen Frage (GA 23). Rudolf Steiner Verlag, Dornach / Schweiz, 1976.
- [2] R. Steiner. Weitere Schriften, Aufsätze, Vorträge zur sozialen Frage und Dreigliederung in der Gesamtausgabe (GA) im Rudolf Steiner Verlag, Dornach / Schweiz.